



deutsche pfadfinderschaft sankt georg

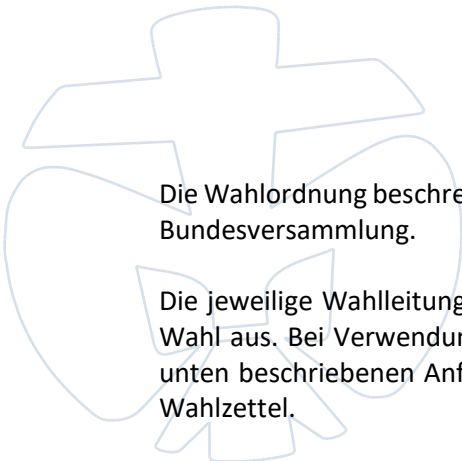


»» **Wahlordnung der Bundesversammlung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg¹**

Beschlossen von der 78. Bundesversammlung 2013.

Fortlaufend ergänzt und geändert, zuletzt von der 88. Bundesversammlung 2021.

¹ Für Bundes(fach)konferenzen gilt diese Wahlordnung als Empfehlung.



Die Wahlordnung beschreibt die Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisfeststellung der Wahlen der Bundesversammlung.

Die jeweilige Wahlleitung sucht ein für die Tagungsform geeignetes Wahlverfahren für die jeweilige Wahl aus. Bei Verwendung eines digitalen Wahlverfahrens ist dieses so bereitzustellen, dass es den unten beschriebenen Anforderungen an die Wahlen entspricht. Ansonsten erfolgen die Wahlen per Wahlzettel.

1. Vorstandswahlen

Die Vorstandswahlen werden vom Wahlausschuss vorbereitet und geleitet.

Der Wahlausschuss schreibt die Wahlen für die Ämter des Vorstands aus. Das Vorschlagsrecht für Kandidat*innen liegt bei den Mitgliedern der Bundesversammlung. Der Wahlausschuss nimmt Vorschläge für Kandidat*innen entgegen und spricht mit den Vorgesprochenen. Er informiert diese über die mit dem Amt verbundenen Aufgaben und prüft ob die in der Satzung der Bundesebene genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Kandidat*innen werden als Gäste zur Bundesversammlung eingeladen soweit sie nicht Mitglieder der Versammlung sind.

a. Bericht des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss berichtet von der Suche nach Kandidat*innen.

b. Vorstellung des Wahlvorgehens

Der Wahlausschuss stellt in Absprache mit dem Bundesvorstand die Reihenfolge der Wahlen vor. Die Wahlen finden einzeln und getrennt nacheinander im Sinne der Buchstaben c) bis i) statt. Wahlen sind geheim durchzuführen.

Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für jeden Wahlgang zu einem Amt, ist ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung hat eine Stimme und darf deswegen auch nur ein Feld pro Wahlzettel ankreuzen. Dementsprechend gibt es für alle Kandidat*innen je ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-feld. Bei Verwendung eines digitalen Wahlverfahrens ist dieses so bereitzustellen, dass die stimmberechtigten Mitglieder der Bundesversammlung die gleichen Auswahlmöglichkeiten haben.

Der Wahlausschuss ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

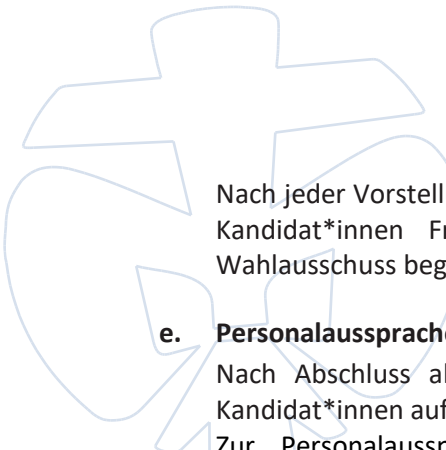
c. Schließen der Wahllisten

Nach Bekanntgabe der bisher eingegangenen Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss, der Frage nach und gegebenenfalls Aufnahme von weiteren Vorschlägen, werden die Wahllisten geschlossen.

d. Vorstellung der Kandidat*innen und Personalbefragung

Je Amt erhalten die Kandidat*innen die Gelegenheit, sich der Bundesversammlung, in Abwesenheit der anderen Kandidat*innen, vorzustellen.

Die Reihenfolge wird zuvor ausgelost, der Wahlausschuss legt vorher eine zeitliche Begrenzung der Redezeit für alle Kandidat*innen fest.



Nach jeder Vorstellung wird der Versammlung vom Wahlausschuss Gelegenheit gegeben, an die Kandidat*innen Fragen zu richten („Personalbefragung“). Auch diese Zeit kann vom Wahlausschuss begrenzt werden. Die Befragung wird vom Wahlausschuss moderiert.

e. Personalausprache

Nach Abschluss aller Vorstellungen findet eine Aussprache („Personaldebatte“) über alle Kandidat*innen auf ein Amt statt.

Zur Personalausprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung, alle Kandidat*innen sowie die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen des Bundesamts (Ziffern 20 und 64 der Satzung der Bundesebene).

Die Personalausprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten. Tagt die Bundesversammlung nicht ausschließlich physisch an einem Ort, so wird sichergestellt, dass ausschließlich die zugelassenen Mitglieder der Bundesversammlung im virtuellen Versammlungsraum angemeldet sind.

Die Unterbrechung einer Personalausprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

f. 1. Wahlgang

Im Anschluss an die Personalausprache findet unverzüglich die Wahl statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, sind aber im Protokoll festzuhalten (Ziffer 48 der Satzung der Bundesebene).

g. 2. Wahlgang

Erreicht keine*r der Kandidat*innen die erforderliche Mehrheit, werden nach öffentlicher Feststellung des Ergebnisses alle Kandidat*innen vom Wahlausschuss gefragt, ob sie zu einem zweiten Wahlgang antreten.

Unter allen verbleibenden Kandidat*innen findet ein weiterer Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag eines Mitglieds der Bundesversammlung erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und Personalausprache (vgl. e) begonnen werden.

Gewählt ist wiederum, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, werden aber protokolliert (Ziffer 48 der Satzung der Bundesebene).

h. 3. Wahlgang

Erreicht keine*r der Kandidat*innen die erforderliche Mehrheit, werden nach öffentlicher Verkündung des Ergebnisses alle Kandidat*innen vom Wahlausschuss gefragt, ob sie zu einem dritten Wahlgang antreten.

Unter allen verbleibenden Kandidat*innen findet ein weiterer, letzter, Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag eines Mitglieds der Bundesversammlung erneut eine Personalbefragung (vgl. d) und Personalausprache (vgl. e) begonnen werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (einfache Mehrheit, Ziffer 48 der Satzung der Bundesebene). Das bedeutet auch, mehr „Ja“ als „Nein“-Stimmen zu erhalten. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, werden aber im Protokoll festgehalten.

Bei Stimmgleichheit ist kein*e Kandidat*in gewählt und die Wahl ist für diese Versammlung beendet. Eine erneute Wahl für dieses Amt ist in diese Versammlung nicht mehr möglich.



i. Annahme der Wahl

Die gewählte Person wird von der*dem Vorsitzenden des Wahlausschuss gefragt, ob sie die Wahl annimmt.

Nimmt sie an, ist der Wahlvorgang für dieses Amt abgeschlossen. Nimmt eine gewählte Person die Wahl nicht an, bleibt das Amt vakant.

Nach Abschluss aller Vorstandswahlen hat der Wahlausschuss seine Aufgabe erfüllt. Die Wahlzettel werden gemeinsam mit dem Versammlungsprotokoll aufbewahrt.

2. Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern und Delegierten

Der Vorstand übernimmt die Leitung der Wahlen von Ausschüssen und Rechtsträgern auf Bundesversammlungen. Die Referent*innen der Stufen und Fachbereiche bzw. die*der Stufenkurat*in übernehmen die Leitung der Wahlen der Delegierten auf Bundes(fach)konferenzen. Ist keine Stufen- oder Fachbereichsleitung benannt, wird die Wahl von einem Mitglied des Vorstands oder einer anderen vom Vorstand beauftragten Person geleitet.

a. Wahlvorschläge

Für die zu besetzenden Ämter soll im Vorfeld der Wahl ausreichend Zeit bestehen, geeignete Kandidat*innen vorzuschlagen und in eine Wahlliste einzutragen. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Mitgliedern der Bundesversammlung/-konferenz.

Auf den Wahllisten sollen die vorgeschlagene Person inklusive deren Funktion ebenso wie Name und Funktion der vorschlagenden Person eingetragen werden.

Die Kandidat*innen werden als Gäste zur Bundesversammlung/-konferenz eingeladen soweit sie nicht Mitglieder der Versammlung sind (für Konferenzen ist das passive Wahlrecht eingeschränkt, vgl. Ziffer 34 der Satzung der Bundesebene, 6. Spiegelstrich).

Die Wahlen von Vertretungen und Stellvertretungen in Ausschüssen sowie Delegierten und Ersatzdelegierten auf Bundes(fach)konferenzen finden in getrennten Wahlgängen statt.

b. Vorstellung des Wahlvorgehens

Die Wahlleitung stellt die Reihenfolge der Wahlen vor. Danach wird der Wahlzettel erläutert. Für die Wahl zu den einzelnen Gremien ist jeweils ein eigener Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage dazu befindet sich im Anhang. Auf dem Stimmzettel sind die Namen aller Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufzuführen.

Wahlen sind geheim durchzuführen. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Bundesversammlung/-konferenz kann so viele Kandidat*innen wählen, wie Plätze zu besetzen sind (Ziffer 49 der Satzung der Bundesebene). Das heißt, es gibt für alle Kandidat*innen jeweils nur ein „Ja“-Feld, insgesamt aber nur ein „Nein“-Feld und ein „Enthaltung“-sfeld. Bei Verwendung eines digitalen Wahlverfahrens ist dieses so bereitzustellen, dass die stimmberechtigten Mitglieder die gleichen Auswahlmöglichkeiten haben.

Die Wahlleitung ist für die Auszählung der Stimmen verantwortlich.

Werden mehr Kandidat*innen angekreuzt als zu vergebene Plätze vorhanden sind, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel bildet die Grundgesamtheit zur Mehrheitsberechnung.

c. Schließen der Wahllisten

Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch die Wahlleitung und der Frage nach weiteren Vorschlägen werden die Wahllisten geschlossen.



d. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie Personalbefragung

Die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Gremium erhalten die Gelegenheit, sich der Bundesversammlung/-konferenz vorzustellen. Die Reihenfolge erfolgt alphabetisch nach Nachnamen. Kandidierende, die an der Versammlung bzw. Konferenz nicht teilnehmen können, müssen sich auf geeignete Weise vorstellen.

Nach der Vorstellung der jeweiligen Kandidierenden wird der Versammlung bzw. Konferenz von der Wahlleitung die Gelegenheit gegeben, an den oder die Kandidierenden Fragen zu richten (Personalbefragung).

Die Befragung wird von der Wahlleitung moderiert.

e. Personalausprache

Auf Antrag ist eine Personalausprache durchzuführen. Über den Antrag wird nicht abgestimmt. Zur Personalausprache sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Versammlung zugelassen. Ausgeschlossen sind Gäste der Versammlung/Konferenz und alle Kandidat*innen.

Die Personalausprache wird vom Wahlausschuss moderiert. Ihre Inhalte sind vertraulich. Sie wird nicht protokolliert und wenn möglich ohne akustische Verstärkungen abgehalten. Tagt die Bundesversammlung nicht ausschließlich an einem Ort, so wird sichergestellt, dass ausschließlich die zugelassenen Mitglieder im virtuellen Versammlungsraum angemeldet sind.

Die Unterbrechung einer Personalausprache ist nicht möglich. Einzelne Personen können diese jedoch zeitweise verlassen. Nach Abschluss der Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

f. 1. Wahlgang

Im Anschluss an die Personalausprache findet ohne Unterbrechung die Wahl aus sämtlichen Kandidat*innen in ein Gremium in einem Wahlgang statt.

Gewählt sind die Kandidat*innen, die mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten (Ziffer 49a der Satzung der Bundesebene). Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen, sind aber im Protokoll festzuhalten.

Reicht die Anzahl derjenigen Kandidat*innen mit absoluter Mehrheit nicht aus, um alle Plätze in dem Gremium zu besetzen, erfolgt ein zweiter Wahlgang.

g. 2. Wahlgang

Für die noch zu vergebenen Plätze in dem Gremium können lediglich die Nichtgewählten aus dem ersten Wahlgang erneut antreten, weitere Vorschläge für Kandidat*innen sind nicht möglich. Die Wahlleitung fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen zweiten Wahlgang zur Verfügung stehen. Stehen weniger Kandidat*innen zur Verfügung als noch freie Plätze, müssen ggf. diese unbesetzt bleiben.

Unter allen verbleibenden Kandidat*innen findet ein weiterer Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag eines Mitglieds der Versammlung bzw. Konferenz erneut eine Personalbefragung (vgl. 2d) und Personalausprache (vgl. 2e) begonnen werden.

Die Wahlbedingungen sind wie die im ersten Wahlgang (Ziffer 49a der Satzung der Bundesebene). Reicht auch im zweiten Wahlgang die Anzahl derjenigen Kandidat*innen mit absoluter Mehrheit nicht aus, um alle Plätze in dem Gremium zu besetzen, erfolgt ein dritter Wahlgang.

h. 3. Wahlgang

Für die weiterhin noch zu vergebenen Plätze in dem Gremium findet eine Wahl unter allen noch antretenden Nichtgewählten statt. Die Wahlleitung fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen dritten Wahlgang zur Verfügung stehen.

Unter allen verbleibenden Kandidat*innen findet der dritte und letzte Wahlgang statt. Zuvor kann auf Antrag eines Mitglieds der Versammlung bzw. Konferenz erneut eine Personalbefragung (vgl.

2d) und Personalausssprache (vgl. 2e) begonnen werden. Für die übrigen Plätze sind diejenigen Kandidat*innen gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (einfache Mehrheit). Das bedeutet auch, mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen zu erhalten.

i. Annahme der Wahl

Die Gewählten sind von der Wahlleitung zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Nimmt eine gewählte Person die Wahl nicht an und hat kein*e andere*r Kandidat*in die erforderliche Mehrheit, um nachzurücken, bleibt der Posten in dem Gremium vakant.

3. Mustervorlagen für Wahlzettel

Anhang 1: Mustervorlage Vorstand

Wahlen zur*zum Bundesvorsitzenden / Bundeskurat*in

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Die Kandidat*innen müssen volljähriges Mitglied der DPSG sein.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen.

Du hast eine Stimme.

	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuze **nur ein Feld** an. Deine Stimme ist sonst ungültig.

Kreuze **Nein** an, wenn du keiner kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuze **Enthaltung** an, wenn deine Stimme als nicht abgegebene Stimme zählen und nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.

Anhang 2: Mustervorlagen Ausschüsse

Wahlen zu den Vertretungen im Hauptausschuss/Wahlausschuss (max. 5 Ämter)

Gewählt sind die Kandidat*innen, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. Die Kandidat*innen müssen stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung sein.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen. Achte darauf, dass der Name **in der richtigen Wahlliste** steht.

Du hast insgesamt X Stimmen – je eine davon ist pro zu wählendes Amt zu verteilen.

Vertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Vertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Vertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Vertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Vertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuze pro zu wählendes Amt bitte **nur ein Feld** an. Deine Stimme ist sonst pro zu wählendes Amt ungültig.

Kreuze pro zu wählendes Amt **Nein** an, wenn du keiner der auf das Amt kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber bei diesem in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuze pro zu wählendes Amt **Enthaltung** an, wenn deine Stimme beim zu wählenden Amt als nicht abgegebene Stimme zählen und bei diesem nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.

Wahlen zu den Stellvertretungen im Hauptausschuss/Wahlausschuss (max. 5 Ämter)

Gewählt sind die Kandidat*innen, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. Die Kandidat*innen müssen stimmberechtigte Mitglieder der Bundesversammlung sein.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen. Achte darauf, dass der Name in der richtigen Wahlliste steht.

Du hast insgesamt X Stimmen – je eine davon ist pro zu wählendes Amt zu verteilen.

Stellvertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Stellvertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Stellvertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Stellvertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Stellvertretung ...	
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuze pro zu wählendes Amt bitte **nur ein Feld** an. Deine Stimme ist sonst pro zu wählendes Amt ungültig.

Kreuze pro zu wählendes Amt **Nein** an, wenn du keiner der auf das Amt kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber bei diesem in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuze pro zu wählendes Amt **Enthaltung** an, wenn deine Stimme beim zu wählenden Amt als nicht abgegebene Stimme zählen und bei diesem nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.

Anhang 3: Mustervorlage Rechtsträger

Wahlen zur Mitgliederversammlung des Bundesamt Sankt Georg e. V.

Gewählt sind die Kandidat*innen, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. Die Kandidat*innen müssen volljähriges Mitglied der DPSG sein.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen.

Du hast 14 Stimmen.

	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuze **maximal 14 Felder** an. Deine Stimmen sind sonst ungültig.

Kreuze **Nein** an, wenn du keiner kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuze **Enthaltung** an, wenn deine Stimme als nicht abgegebene Stimme zählen und nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.

Anhang 4: Mustervorlagen Bundesstufenkonferenzen

Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung

Gewählt sind die Kandidat*innen, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. Die Kandidat*innen müssen Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe in der DPSG sein.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen.

Du hast 4 Stimmen.

	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuz **maximal 4 Felder** an. Deine Stimmen sind sonst ungültig.

Kreuz **Nein** an, wenn du keiner kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuz **Enthaltung** an, wenn deine Stimme als nicht abgegebene Stimme zählen und nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.

Wahl der Ersatzdelegierten zur Bundesversammlung

Gewählt sind die Kandidat*innen, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. Die Kandidat*innen müssen Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe in der DPSG sein.

Die Ersatzdelegierten rücken im Falle einer Verhinderung einer*eines Delegierten in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die*Der Ersatzdelegierte mit den meisten Stimmen kann grundsätzlich als Gast zur Bundesversammlung fahren.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen.

Du hast 4 Stimmen.

	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuze **maximal 4 Felder** an. Deine Stimmen sind sonst ungültig.

Kreuze **Nein** an, wenn du keiner kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuze **Enthaltung** an, wenn deine Stimme als nicht abgegebene Stimme zählen und nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.

Anhang 5: Mustervorlagen Bundesfachkonferenzen

Wahl der Delegierten zur Bundesversammlung

Gewählt sind die Kandidat*innen, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. Die Kandidat*innen müssen Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams des jeweiligen Fachbereichs in der DPSG sein.

Die Ersatzdelegierten rücken im Falle einer Verhinderung einer*eines Delegierten in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die*Der Ersatzdelegierte mit den meisten Stimmen kann grundsätzlich als Gast zur Bundesversammlung fahren.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen.

Du hast 2 Stimmen.

	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuze **maximal 2 Felder** an. Deine Stimmen sind sonst ungültig.

Kreuze **Nein** an, wenn du keiner kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuze **Enthaltung** an, wenn deine Stimme als nicht abgegebene Stimme zählen und nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.

Wahl der Ersatzdelegierten zur Bundesversammlung

Gewählt sind die Kandidierenden, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen (absolute Mehrheit) und die meisten Stimmen erhalten. Die Kandidierenden müssen Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe in der DPSG sein.

Die Ersatzdelegierten rücken im Falle einer Verhinderung einer*eines Delegierten in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen nach. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die*Der Ersatzdelegierte mit den meisten Stimmen kann grundsätzlich als Gast zur Bundesversammlung fahren.

Je leeres Feld bitte nur einen Namen eintragen.

Du hast 2 Stimmen.

	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>
Nein	<input type="radio"/>
Enthaltung	<input type="radio"/>

Kreuze **maximal 2 Felder** an. Deine Stimmen sind sonst ungültig.

Kreuze **Nein** an, wenn du keiner kandidierenden Person deine Stimme geben möchtest, die Stimme aber in die Mehrheitsfindung einfließen soll.

Kreuze **Enthaltung** an, wenn deine Stimme als nicht abgegebene Stimme zählen und nicht in die Mehrheitsfindung einfließen soll. Die Stimme wird nur im Protokoll festgehalten.